

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 74.

Samstag den 2. April

1859.

3 82. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 14. Jänner 1859, Z. 745/84, dem Jean André Cecile Nestor Delpeche senior, Mechaniker zu Castres in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josefstadt Nr. 107, auf die Erfindung einer Saug- und Druckpumpe für Feuerlöschzwecke, so wie zu anderen industriellen und häuslichen Zwecken, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Jänner 1859, Z. 24880/2787, dem Candidus Antognazzo, Ofenfabrikanten in Mailand, auf eine Verbesserung an den bisher im Gebrauche befindlichen Ofen, bestehend in einer besonderen Form und Einrichtung der im Ofen befindlichen gußeisernen Röhren, dann in einem zur Aufnahme der Wärme dienlichen eisernen Behälter in Verbindung mit einem Rohre, aus welchem der Ueberfluß der Hitze behufs der Erwärmung der Ubbikation auströmt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Jänner 1859, Z. 23309/2814, dem Benjamin Janitorits zu Abubanya in Siebenbürgen, auf eine Verbesserung der Methode zur Extraktion des Goldes und Silbers aus Erzen und Schlacken, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Jänner 1859, Z. 23316/2851, dem Alexander Bonzanini, Ingenieur in Mailand Nr. 4224, auf die Erfindung, mittelst eines vereinfachten Verfahrens, aus Torf und anderen tertiären fossilen und vegetabilischen Abfällen unmittelbar Leuchtgas zu erzeugen und dieses Gas im gepressten oder ungepressten Zustande in die Wohnungen der Konsumenten zu übertragen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Jänner 1859, Z. 26661/3033, dem August Heyner & Komp., Maschinisten zu St. Marie aux Minet in Frankreich, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Cornelius Kasper, Privatbeamten in Wien, Mariahilf Nr. 18, auf eine Verbesserung in der Fabrication der glatten und gemalten Stoffe in Kreisform gewebt, genannt „Kreiskewebe“, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Jänner 1859, Z. 26662/3034, dem Johann Detl, bürgerl. Schlossermeister in Pesth, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung von feuerfesten und vor Einbruch schützenden Geld-, Bücher- und Dokumentenkassen, welche selbst dem höchsten Hitzegrade widerstehen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Jänner 1859, Z. 26663/3036, dem Simon Reiner, Tischler zu Kerekesmet in Ungarn, auf eine Verbesserung der Anordnungsart an Mäuer-Anzügen ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Jänner 1859, Z. 188/14, das dem Cornelius Kasper auf die Erfindung, mittelst Anwendung eines Apparates Stacheln, überzogene und andere Umwicklungen aus Schilf, Binsen, Erbsen, Laub u. s. w. zu erzeugen, unterm 25. Dezember 1856 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Jänner 1859, Z. 189/15, das dem Arnold Berliner, Arnold Berlin und Franz Durand auf die Erfindung einer selbstspinnenden kontinuierlichen Spindel zum Spinnen von Faserstoffen unterm 9. März 1858 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Jänner 1859, Z. 190/16, das dem Johana Hermann auf die Erfindung einer verbesserten Befestigungsart der Quertträger bei Blechgitter-Brücken unterm 24. Dezember 1857 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Jänner 1859, Z. 193/19, das dem Karl Philipp Hauspoullier und Karl Cegniet auf die Erfindung eines Verfahrens, um Paraffin darzustellen und zu läutern, unterm 15. März 1858 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

3. 140. a (1) Nr. 4621, ad 5309.

Kundmachung.

An der k. k. Oberrealschule in Olmütz sind die Direktorsstelle und eine Lehrersstelle für Mathematik, als Haupt- und Naturgeschichte als Nebenfach, in Erledigung gekommen.

Mit der ersten ist ein Gehalt jährlicher 1155 fl. österr. Währung, mit der andern von 630, eventuell 840 fl. österr. Währung, nebst dem mit beiden der Anspruch auf die gesetzlichen Dezzennatzulagen von je 210 fl. österr. Währung, verbunden.

Bewerber um die eine oder andere, oder beide Stellen, haben ihre vorschriftsmäßig dokumentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Landesbehörden bei dieser k. k. Statthalterei bis 15. Mai l. J. einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei.

Brünn am 20. März 1859.

Der Statthalter des Markgrasthumes Mähren:

Leopold Graf Lazanzky m. p.

3- 141. a (1) Nr. 1643.

Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Steuer-Direktion in Krain ist eine Steuer-Unterinspektors-Stelle in der IX. Diätentlasse mit dem Gehalte jährlicher 735 fl., eventuell 630 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, insbesondere aber der vollkommenen Kenntniß der direkten Besteuerung und der mit gutem Erfolge abgelegten Gefälls-Obergerichts- oder Steuer-Inspektorsprüfung bis 4. Mai d. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Steuer-Direktion einzubringen.

K. k. Steuer-Direktion Laibach am 29. März 1859.

3 132. a (1) Nr. 527.

Vizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 5. März 1859, Zahl 3339, die Verlängerung des bestehenden Deck- und Uebergangswerkes im D. 3. V/7—VI/0, der Save, gegenüber vom Thiergarten, im berechneten Kostenbetrage von 1515 fl. 63 kr. öst. W., und zwar im Theilsbetrage von 257 fl. 64 kr. für Rechnung der gewöhnlichen, im Theilsbetrage von 1257 fl. 93 kr. öst. W. für Rechnung der außerordentlichen Wasserbaudotation pro 1859 zur Ausführung bewilliget, und die löbliche k. k. Landesbaudirektion für Krain unter Intimation dessen mit dem Erlasse vom 13. März 1859, Zahl 720, angeordnet, hierüber eine Minuendo-Verhandlung einzuleiten, welche am 9. April 1859 in der Kanzlei des löblichen k. k. Bezirksamtes zu Gurkfeld Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

1. 33°-2'-10" Kubikmaß Steingründwurf, an Erzeugung, Zufuhr, Einbettung und ebene Ausgleichung, à . . . 16 fl. 80 kr.

II. 52°-0'-18" Kubikmaß Erdabgrabung, à . . . 2 fl. 31 kr.

III. 1) 7°-5'-9" Kubikmaß Anschüttung aus dem bei Abgrabung gewonnenen Materiale herzustellen, à . . . 1 fl. 54 kr.

III. 2) 1°-2'-9" Kubikmaß Anschüttung aus neu beigegebenem Schotter, à . . . 3 fl. 54 kr.

IV. 108°-1'-6" Quadratmaß Bruchsteinpflasterung in Schotter gebettet, à 5 fl. 93 kr.

V. 7°-3'-0" Quadratmaß Faserzweigspreitlage sammt Flechtzäunen herzustellen, sammt Materiale und Allem, à . . . 47 kr.

Endlich VI. für die Bei- und Aufstellung einer Inspektionshütte das Pauschale von 100 fl.

Die in eingangsbeizifferter Gesamtbausumme mitbegriffenen, für die Steintransportschiffe zu entrichtenden Savemauthgebühren, welche mit circa 70 fl. ö. W. veranschlagt wurden, hat der Unternehmer vorläufig aus Eigenem zu bestreiten, gegen den gelegentlich der Bausummenratenzahlungen von Fall zu Fall nach Maßgabe der beigebrachten zollamtlichen Bolleten fließend zu machenden Rückersatz.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauausführung ist aus dem Situations- und Profilpläne, dann Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Beihilfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauerpositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das Badium mit 5% von der Baukostensumme im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in einer von der hierländigen k. k. Finanz-Prokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Ausbietung sein auf einem 30 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für die Verlängerung des Deck- und Uebergangswerkes im D. 3. V/7—VI/0 rechtsseits der Save, gegenüber vom Thiergarten“ versehen, an das löbl. k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Offert sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kasse mittelst Vorlage des Depositencheines auszuweisen oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Offert den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Nummerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauerpositur Gurkfeld am 20. März 1859.

3. 578. Nr. 2262.

Edikt.
Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird im Nachhange zum rüßgerichtlichen Edikte vom 13. Jänner 1859, Z. 218, hiemit kund gemacht, daß es von der exekutiven Veräußerung der dem Mathias Kische von Aschbach gehörigen Realität, worüber die Versteigerungssatzungen und zwar die zweite auf den 16. Mai d. J. anberaumt wurde, sein Abkommen erhalten habe.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 24. März 1859.

B. 549. (1)

E d i k t.

Nr. 352.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Dominiums von Mann, gegen Josef Widmar von Munkendorf, wegen an Ueberrückständen schuldiar 128 fl. 49 1/2 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Mann sub Urb. Nr. 1617 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 239 fl. 5 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 5. Mai, auf den 6. Juni und auf den 7. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 20. Februar 1859.

B. 557. (1)

E d i k t.

Nr. 51.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Potokar von Storuje, gegen Martin Janzher von Trofcham, wegen aus dem Vergleiche vom 24. März 1857 und der Besision vom 12. Februar 1858 schuldiar 60 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weinigg sub Ref. Nr. 7, et Urb. Nr. 31 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1295 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 9. Mai, die zweite auf den 11. Juni und die dritte auf den 11. Juli 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 8. Jänner 1859.

B. 560. (1)

E d i k t.

Nr. 61

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Andreas Turk von St. Veit, gegen Josef Omachen von Ruzhagoritz, wegen aus dem dießgerichtlichen Vergleiche vom 7. Oktober 1857, Nr. 3005, schuldiar 150 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Hausamtes sub Urb. Nr. 99 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1000 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 12. Mai, die zweite auf den 16. Juni und die dritte auf den 16. Juli 1859, Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 8. Jänner 1859.

B. 558. (1)

E d i k t.

Nr. 4525

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Anton Kastelitz, von Saborst Haus, Nr. 4, de praes. 27. Dezember 1858, B. 4525, in der Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des aus Saborst in Krain im Jahre 1782 gebürtigen, bereits seit mehr als 40 Jahren verschollenen Josef Kastelitz gewilliget und demselben der Herr Bernhard Klager, k. k. Notar in Sittich, zum Kurator bestellt worden.

Der Josef Kastelitz wird daher aufgefordert, binnen Einem Jahre, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes, entweder vor diesem Gerichte persönlich zu erscheinen oder aber dasselbe, oder den ernannten Herrn Kurator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, widrigen nach dieser Frist über neuerliches Ansuchen zur Todeserklärung und Verteilung seines Nachlasses geschritten werden würde.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 11. Jänner 1859.

B. 559. (1)

E d i k t.

Nr. 4524.

Vom k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Franz Fing von Metnat, de praes. 27. Dezember 1858, B. 4524, in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des, aus Metnat in Krain gebürtigen, bereits seit mehr als 40 Jahren verschollenen Martin und der Maria Johan gewilliget, und denselben Herr Bernhard Klager, k. k. Notar in Sittich, als Kurator bestellt worden.

Martin und Maria Johan werden daher aufgefordert, binnen Einem Jahre, von der ersten Einschaltung dieses Ediktes, entweder vor diesem Gerichte persönlich zu erscheinen, oder aber dasselbe oder den ernannten Herrn Kurator von ihrem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, widrigen nach Beistreichung dieser Frist über neuerliches Ansuchen zur Todeserklärung geschritten werden würde.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 11. Jänner 1859.

B. 561. (1)

E d i k t.

Nr. 3941.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Wenzl Stedri, in gesetzlicher Vertretung seiner Ehegattin Frau Antonia Stedri, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen, in die angesuchte Reliquitation der, dem Franz Molka gehörig gewesenen, von der Barbara Zepuder um den Meistbot pr. 80 fl. C. M. im Exekutionswege erstandenen, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Ref. Nr. 565 1/2 vorkommenden Wiese gewilliget und zu deren Vornahme die einzige Tagsatzung auf den 2. Mai d. J., Vormittags von 9 — 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß die gedachte Realität bei dieser Tagsatzung auf Gefahr und Kosten der bisherigen Ersitzerin um jeden Anbot an den Meistbietenden auf Grundlage der früheren Feilbietungsbedingungen hintangegeben werde.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß die dießfälligen Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 15. März 1859.

B. 562. (1)

E d i k t.

Nr. 3506.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Theresia Kleindienst, Vormünderin, und des Herrn Dr. Kaughitz, Vormund der minderj. Kornelia und Filomena Kleindienst, gegen Anton Schiag von Iggydorf, wegen aus dem Urtheile vom 22. April 1856, B. 7209, schuldiar 420 fl. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, zu Iggydorf gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Auerperg sub Urb. Nr. 428, Ref. Nr. 180, vorkommenden Ganzhube sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1436 fl. 10 kr. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 2. Mai, den 3. Juni und den 2. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dem Amtstokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Ganzhube nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. März 1859.

B. 563. (1)

E d i k t.

Nr. 1885.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Grum von Orlo, wegen aus dem Vergleiche vom 9. Februar des Jahres 1854, B. 168, schuldiar 38 fl. die exekutive Feilbietung der, dem Josef Zimpermann von St. Paul gehörigen, im Grundbuche Strobelhof sub Ref. Nr. 70 vorkommenden, auf 1539 fl. 20 kr. geschätzten Hubrealität bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 2. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet worden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß die Realität nur bei der letzten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird, und daß der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen hiergerichts in den Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 7. Februar 1859.

B. 564. (1)

E d i k t.

Nr. 3994.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Georg

Sadnikar und dessen unbekannten Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe Jakob Sadnikar von Gaberje, durch Herrn Dr. Rudolf, gegen dieselben die Klage auf Erskigung der zu Gaberje Konfl. Nr. 16 gelegenen, im Freisassen-Grundbuche sub Urb. Nr. 42 1/2, Ref. Nr. 219 1/2 vorkommenden Realität eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 17. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Suppantitsch von Laibach als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Die obbenannten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Kurator Dr. Suppantitsch von Laibach ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. März 1859.

B. 571. (1)

E d i k t.

Nr. 691.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bartholomäus Mahne von Lipsein, gegen Matthäus Turk von Deutschdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 26. Jänner 1856, B. 500, schuldiar Ref. pr. 40 fl. 95 kr. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrhofsgast Reinfiz sub Urb. Nr. 58 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 954 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Mai, auf den 6. Juni und auf den 6. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. Februar 1859.

B. 575. (1)

E d i k t.

Nr. 3572.

Nach dem zu der in Folge Ediktes vom 15. November v. J., B. 3572, in der Exekutionssache des k. k. Steueramtes Radmannsdorf, wider Franz Stare, peto. 126 fl. 27 kr. C. M. auf den 12. l. M., angeordneten ersten Tagsatzung zur Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Hubrealität in Laufen sich keine Kauflustigen gemeldet haben, so wird zu der auf den 12. April l. J. angeordneten zweiten Feilbietungstagsatzung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, 28. März 1859.

B. 579. (1)

E d i k t.

Nr. 1624.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Thomann, durch ihren Nachhaber Herrn Johann Thomann von Steinbüchel, gegen Herrn Josef Kaischar von Wurzen, wegen aus dem Urtheile vom 4. September 1857, B. 1594, schuldiar 960 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Wifensfels sub Urb. Nr. 306, 619, 668 und 669 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2424 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven drei Feilbietungstagsatzungen auf den 2. Mai, auf den 3. Juni und auf den 1. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchs-Extrakte und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 17. Februar 1859.